

Medieninformation

„Forstautobahn“ Untersberg – Mayr-Melnhof gg. Sonntagbauer:

- **Bezirksrichterin schlägt sich auf die Seite des Großgrundbesitzers Mayr-Melnhof und gibt der Unterlassungsklage uneingeschränkt statt.**
- **Ein höchst bedenkliches, tendenziöses Urteil nach dem Muster: Nicht der Täter (= Errichter einer rechtswidrigen „Forstautobahn“), sondern das Opfer (= derjenige, der das öffentlich macht) trägt Schuld.**

Es hat sich durch die nach meiner Wahrnehmung von Anbeginn an völlig einseitige Verhandlungsführung der Bezirksrichterin Dr. Gabriele Walzl-Himmer abgezeichnet: Sie würde der vom Großgrundbesitzer Maximilian Mayr-Melnhof gegen Wolfgang Sonntagbauer eingebrachten Klage stattgeben. Das hat sie nun getan.

Ich darf aus dem Urteil, für das die Richterin bis zur Zustellung fast vier Monate gebraucht hat, zitieren:

- **„Der Kläger (= Maximilian Mayr-Melnhof) konnte dem gefertigten Gericht bei seiner persönlichen Einvernahme einen überaus glaubhaften Eindruck vermitteln.“ (S. 12)**

Aber , fast im Stile einer Strafrichterin über den Beklagten Wolfgang Sonntagbauer:

- **„... ergab auch das gesamte Verhalten des Beklagten im gegenständlichen Verfahren keinerlei Anhaltspunkt für irgendein (!!!) Unrechtsbewusstsein oder Einsehen des Beklagten. Nach eigener Darstellung des Beklagten sieht sich dieser zweifelsohne als Umweltschützer und wollte er laut eigener Aussage der Öffentlichkeit etwas aufzeigen. Weshalb er in Zukunft dieses Sendungsbewusstsein (!!!) nicht mehr haben sollte oder wollte, ist insgesamt nicht ersichtlich.“**

Einschätzung der Zeugen des Klägers und des Klägers selbst durch die Richterin:

- **„... ergab sich für das gefertigte Gericht zweifelsfrei aus den übereinstimmenden und widerspruchsfreien Aussagen der Zeugen G.R., R.A., R.W. und des Klägers...“**

Beurteilung der gegnerischen Zeugen und des Beklagten durch die Richterin:

- **„Auf Grund der zahlreichen Widersprüchlichkeiten, ausweichenden und schwammigen (!!!) Antworten konnte den Aussagen der Zeugen Dr.**

**Burtscher, Peter Paul Hahl und des Beklagten insgesamt (!!!)
Glaubwürdigkeit nicht zukommen...“**

Eine Richterin, die mit einer solchen Haltung einen Prozess führt, deren Urteil kann niemanden mehr überraschen. Und so fiel es den auch aus: Der Unterlassungsklage des Herrn Mayr-Melnhof wurde uneingeschränkt stattgegeben. Wolfgang Sonntagbauer entsteht dadurch für sein engagiertes Eintreten für Umwelt- und Naturschutz ein persönlicher Schaden von ca. € 4.500,-- (Gerichtskosten: € 450,--, Kosten des gegnerischen Anwalts: € 2.100,--, Kosten des eigenen Anwalts ca. € 2.000,--).

Dieses Urteil wird Beispielsfolgen haben: Uneigennütziges, gerechtfertigtes und notwendiges Engagement für Umwelt und Naturschutz wird bestraft von einem Gericht, das so agiert als stünde es in der Pflicht eines Großgrundbesitzers. Wer ist dann noch bereit sich zu engagieren im Rechtsstaat Österreich 2009?

St. Leonhard, den 3. März 2009

Christian Burtscher e.h.